



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation "Medialer Stellenwert des Baselsbiets wird immer kleiner", [2009/174](#), von Georges Thüring

Datum: 13. April 2010

Nummer: 2009-174

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/174

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 13. April 2010

betreffend Beantwortung der Interpellation "Medialer Stellenwert des Baselbiets wird immer kleiner", [2009/174](#), von Georges Thüning

1. Text der Interpellation

Am 11. Juni 2009 reichte Georges Thüning die Interpellation "Medialer Stellenwert des Baselbiets wird immer kleiner" ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das Medienangebot im Kanton Basel-Landschaft ist in den letzten Jahren konstant zurückgegangen. Dies gilt im Besonderen für den Bereich der Tageszeitungen. Mittlerweile bestehen mit der Basellandschaftlichen Zeitung und der Basler Zeitung noch zwei Anbieter.

Die Basler Zeitung bemüht sich um eine regional ausgewogene Berichterstattung, wobei Basel-Stadt respektive die Stadt betreffende Themen aufgrund des Standortes der BaZ zwangsläufig Priorität geniessen. Ob und inwiefern diese redaktionelle Praxis auf längere Sicht weitergeführt wird, ist angesichts der offensichtlich noch nicht abgeschlossenen Spar-Massnahmen der Basler Medien-Gruppe offen. Mit dem Verkauf der Basellandschaftlichen Zeitung an die aargauische AZ Medien AG ist die Redaktionsleistung der bz bezüglich des Baselbiets spürbar zurückgegangen. Gab es bis vor kurzem noch zwei regionale Bünde (Baselland & Basel-Stadt), bietet die bz heute nur noch einen regionalen Bund an, wobei nun in der Regel zuerst Basel-Stadt und erst in zweiter Linie Themen aus Baselland behandelt werden. Die Basellandschaftliche Zeitung ist streng genommen nur noch dem Titel nach ein basellandschaftliches Blatt; die redaktionelle Berücksichtigung und Abhandlung kantonaler Themen fristet - gemessen an der früheren, traditionell baselbieterischen bz - praktisch nur noch ein "Rand-Dasein".

Die publizistische Vielfalt und eine identitätsstiftende Aufgabe seitens der Medien wird in unserem Kanton nur noch durch die wöchentlich dreimal erscheinende Volksstimme (Sis-sach) und die verschiedenen Wochenblätter wahrgenommen, was sie zum Teil auf sehr bemerkenswerte Weise tun. Ihnen gebührt deshalb Anerkennung und Dank.

Und ein kurzer Blick auf die elektronischen Medien zeigt, dass sich Telebasel redlich und in zunehmendem Masse um Baselbieter Themen bemüht, hingegen im Bereich der Lokalradios ebenfalls eine Vernachlässigung unseres Kantons droht - vor allem im Hinblick auf den

Verkauf von Radio Basel 1 (vormals das Baselbieter Radio Raurach) an den Medienunternehmer Christian Heeb (Mitgründer von Radio Basilisk).

Die - zugegebenermassen rudimentär beschriebene - Entwicklung kann uns Baselbieter nicht befriedigen und ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die stattgefundene Medienentwicklung in unserer Region und wie beurteilt er die mediale Stellung unseres Kantons?*
- 2. Hatte der Regierungsrat bereits Kontakte mit der AZ Medien AG hinsichtlich deren Engagements und Absichten bezüglich der Basellandschaftlichen Zeitung?*
- 3. Ist der Regierungsrat gewillt, bei den Verantwortlichen der Basellandschaftlichen Zeitung respektive der AZ Medien AG zu intervenieren, damit dem Baselbiet wieder jener redaktionelle Stellenwert beigemessen wird, den unser Kanton in einer "Basellandschaftlichen Zeitung" eigentlich haben sollte?*
- 4. Verfügt der Kanton über Förderinstrumente, damit zumindest die Volksstimme von Baselland und die Wochenblätter ihre guten redaktionellen Leistungen auch in Zukunft erbringen und in diesem Bereich gegebenenfalls wirtschaftlich bedingte Einschränkungen aufgefangen werden könnten?*
- 5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum angekündigten Verkauf von "Radio Basel 1" an den Basler Medienunternehmer Christian Heeb?*
- 6. Bislang galt "Radio Basel 1" aufgrund seiner Geschichte (Radio Raurach) mehr oder weniger als Baselbieter Radio. Studio- und Redaktionsstandort ist bis heute der Kantonshauptort Liestal. Wie will die Regierung darauf hinwirken, dass dies auch in Zukunft - trotz Besitzerwechsel - so bleibt?*

Welche konkrete Handhabe steht ihr dafür zur Verfügung - zum Beispiel im Rahmen des Prüfungsverfahrens dieses Verkaufs (Übertragung der Konzession, behördliche Auflagen, etc.)?

Ich danke dem Regierungsrat für eine raschestmögliche Beantwortung dieser Fragen, die zweifellos auch von öffentlichem Interesse sein dürfte.

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat bedauert es, dass die Interpellation infolge eines administrativen Versehens verspätet beantwortet wird.

Die Demokratie lebt davon, dass die Bevölkerung über Tatsachen und Ereignisse sachgerecht informiert wird, damit sie sich eine eigene Meinung bilden und an demokratischen Entscheiden partizipieren kann; Meinungsvielfalt ist in einer Demokratie essentiell. Ziel unserer Medienpolitik ist es deshalb, unserer Bevölkerung gute Voraussetzungen zu bieten, um sich eine eigene Meinung bilden zu können. Hierzu dient ein breites Medienangebot. Insgesamt ausgewogene, sachgerechte Berichterstattung über lokale und regionale Geschehnisse ist von zentraler Bedeutung. Für die Qualität wichtig ist, dass auch aus der Region über die Region berichtet wird; der Ort, wo recherchiert, redaktionell entschieden und produziert wird, prägt auch die journalistischen Inhalte. Wett-

bewerb unter den Medienanbietern schafft bessere Voraussetzungen als Monokulturen. Wir respektieren die Unabhängigkeit der Medien.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die stattgefundene Medienentwicklung in unserer Region und wie beurteilt er die mediale Stellung unseres Kantons?*

Antwort des Regierungsrats:

Das Baselbiet ist kein Sonderfall. Ein Konzentrationsprozess im Medienbereich lässt sich nicht nur in der Region Basel feststellen, sondern er findet schweizweit, europaweit und gar weltweit statt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig (Deregulierung und Privatisierung der elektronischen Medien; rasches Aufkommen neuer Medienformate; Revolutionierung des Informationszugangs durch Internet und Mobiltelekommunikation etc.). Die Medienentwicklung in unserer Region muss daher zumindest teilweise als Folge dieser Veränderungen angesehen werden.

Dieser Konzentrationsprozess kann auch zur Folge haben, dass die Medienunternehmen unseren Kanton künftig eher als Teil einer Region und weniger als eigenständige Gebietskörperschaft betrachten. Insofern ist zu befürchten, dass die baselbietspezifischen Berichterstattungen unter Druck geraten, was letztlich den medienpolitischen Zielsetzungen der Regierung entgegen läuft und die mediale Stellung unseres Kantons schwächt.

Der Regierungsrat kann aber den Konsolidierungs- und Rationalisierungsbedarf in der Medienbranche nachvollziehen. Infolge erheblicher Ertragseinbussen sind viele Medien wirtschaftlichen Zwängen unterworfen, die sie zur Umsetzung von unerfreulichen, aber oft unausweichlichen Massnahmen zwingen.

Trotz dieser Entwicklung sind nach wie vor fünf auf die gesamte Nordwestschweiz fokussierte Medien aktiv, die tagesaktuell aus der Region Bericht erstatten. Von einer akuten Gefährdung der Medienvielfalt oder einer medialen Marginalisierung unseres Kantons kann deshalb nicht gesprochen werden.

- 2. Hatte der Regierungsrat bereits Kontakte mit der AZ Medien AG hinsichtlich deren Engagements und Absichten bezüglich der Basellandschaftlichen Zeitung?*
- 3. Ist der Regierungsrat gewillt, bei den Verantwortlichen der Basellandschaftlichen Zeitung respektive der AZ Medien AG zu intervenieren, damit dem Baselbiet wieder jener redaktionelle Stellenwert beigemessen wird, den unser Kanton in einer "Basellandschaftlichen Zeitung" eigentlich haben sollte?*

Antwort des Regierungsrats:

Der zuständige Direktionsvorsteher hatte Kontakt mit Vertretern der AZ Medien AG und orientierte den Regierungsrat über das Gespräch. Hauptthema war das neue Konzept der Basellandschaftlichen Zeitung. Der Direktionsvorsteher erklärte mit Verweis auf die Medienpolitik der Regierung,

dass sie dem Standort der Leistungserbringung eine hohe Bedeutung beimisst, da der Ort, wo recherchiert, redaktionell entschieden und produziert wird, die journalistischen Inhalte entscheidend prägt. Deshalb würde es der Regierungsrat begrüßen, wenn die Redaktion in Liestal nicht geschwächt wird.

4. *Verfügt der Kanton über Förderinstrumente, damit zumindest die Volksstimme von Baselland und die Wochenblätter ihre guten redaktionellen Leistungen auch in Zukunft erbringen und in diesem Bereich gegebenenfalls wirtschaftlich bedingte Einschränkungen aufgefangen werden könnten?*

Antwort des Regierungsrats:

Eine finanzielle oder anderweitig geldwerte Unterstützung lokaler Medien durch den Kanton lehnt der Regierungsrat klar ab. Die Unabhängigkeit der Medien würde damit latent gefährdet. Aus diesem Grund lehnen praktisch alle Medien staatliche Leistungen ab. Zudem entstünden wettbewerbsrechtliche und kaum lösbare Vollzugsprobleme, da ja nur Medienerzeugnisse aus der Region mit einem Mindestmass an journalistischen Inhalten finanziell unterstützt werden sollen. Der Regierungsrat ist aber gerne bereit, ideelle Unterstützung und gute Dienste zugunsten der lokalen Medien anzubieten.

5. *Wie stellt sich der Regierungsrat zum angekündigten Verkauf von "Radio Basel 1" an den Basler Medienunternehmer Christian Heeb?*

Antwort des Regierungsrats:

"Radio Basel 1" ist in der Zwischenzeit bereits an die "Medien für Erwachsene AG", hinter der Christian Heeb und der deutsche Geschäftsmann Karlheinz Kögel stehen, übertragen worden. Zudem steht auch bei "Radio Basilisk" ein Besitzerwechsel an. Der Regierungsrat hat beiden Konzessionsübertragungen zugestimmt, wobei er gegenüber dem Bund betont hat, dass sie die medienpolitischen Zielsetzungen und die gesetzlich verankerten Aufträge in keiner Weise gefährden dürfen. Insbesondere wäre eine Vernachlässigung der publizistischen Abdeckung unseres Kantons, in dem ja die Bevölkerungsmehrheit des Konzessionsgebietes wohnt, für die Regierung unannehmbar. Die ausgewogene und sorgfältige publizistische Versorgung unseres Kantons ist ein Kernanliegen ihrer Medienpolitik. Dieses gilt in besonderem Masse für Medien, die Empfangsgebühren erhalten und somit von der Bevölkerung mitfinanziert werden. Für die Regierung ist daher entscheidend, dass beide Lokalradios die Informationsbedürfnisse der ganzen Bevölkerung des Konzessionsgebiets befriedigen.

6. *Bislang galt "Radio Basel 1" aufgrund seiner Geschichte (Radio Raurach) mehr oder weniger als Baselbieter Radio. Studio- und Redaktionsstandort ist bis heute der Kantonshauptort Liestal. Wie will die Regierung darauf hinwirken, dass dies auch in Zukunft - trotz Besitzerwechsel - so bleibt?*

Welche konkrete Handhabe steht ihr dafür zur Verfügung - zum Beispiel im Rahmen des Prüfungsverfahrens dieses Verkaufs (Übertragung der Konzession, behördliche Auflagen, etc.)?

Antwort des Regierungsrats:

Dem Regierungsrat steht keine konkrete Handhabe bei der Festlegung der Studio- oder Redaktionsstandorte zur Verfügung. Er hat sich aber in Gesprächen mit den Konzessionsträgern und gegenüber dem Bund stets für den Standort Liestal eingesetzt. So verwies er u.a. darauf, dass ein Standort im Baselbiet einen Mehrwert gegenüber anderen Konzessionsbewerbern darstellen könne. Beispielweise hat das damalige „Radio Raurach“ Mitte der Neunziger Jahre den Vorzug gegenüber dem „Radio X“ erhalten, weil es in Liestal stationiert und speziell auf die Bedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft ausgerichtet war. So hat der Bund in älteren Konzessionsentscheiden den "Hauptstudiosstandort Liestal" als Auflage verfügt. Die Bewilligungsbehörde hat diese Auflage zwar nicht mehr weitergeführt, doch ist der Studiosstandort immerhin ein Beurteilungskriterium geblieben. Der Regierungsrat wird dieses Beurteilungskriterium weiterhin hoch gewichten und seine Möglichkeiten nutzen, damit der Bund seine Haltung mitträgt.

Liestal, 13. April 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Wüthrich

Der Landschreiber:

Mundschin